

Ratgeber 4

KOMMUNALE HANDLUNGS- FELDER

Mobilfunk: Rechte der Kommunen –
Gefahrenminimierung und Vorsorge
auf kommunaler Ebene



diagnose:funk

Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung

Ratgeber 4

Kommunale Handlungsfelder – Mobilfunk:
Rechte der Kommunen – Gefahrenminimierung und Vorsorge auf kommunaler Ebene

4. vollständig überarbeitete Auflage
April 2021 | Bestell-Nr. 104

Autor: Dipl.-Ing. Jörn Gutbier
Vorsitzender von diagnose:funk

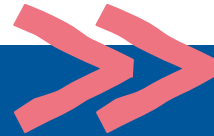
Bestelladresse

diagnose:funk Versand D + Int.
Palleskestraße 30
D-65929 Frankfurt
Fax: 069/36 70 42 06
Email: bestellung@diagnose-funk.de
Web: www.shop.diagnose-funk.org

Impressum

Herausgeber: diagnose:funk
kontakt@diagnose-funk.org
Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48, D-70076 Stuttgart
kontakt@diagnose-funk.de

Diagnose-Funk Schweiz
Heinrichsgasse 20, CH 4055 Basel
kontakt@diagnose-funk.ch



Unterstützen Sie die Arbeit von diagnose:funk

diagnose:funk ist eine gemeinnützig anerkannte Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung. Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende, durch Ihre Mitgliedschaft oder als Fördermitglied. Geben Sie bei Überweisungen bitte Ihre Adresse im Betreff an.

Fördermöglichkeiten online:
www.diagnose-funk.org/unterstuetzen

Spendenkonto
Diagnose-Funk e.V.
IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00
GLS Bank
BIC: GENODEM1GLS



ES IST ZEIT FÜR VERÄNDERUNG

Mehr Infos unter
www.diagnose-funk.org

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Einführung | 06 |
| Vorwort von Jörn Gutbier | 06 |
| Ausgangssituation – der Netzausbau geht weiter | 08 |
| Auseinandersetzungen auf der richtigen Ebene | 11 |
| Kapitel I: Mobilfunkvorsorge im Dialogverfahren | 12 |
| Informationspflicht der Betreiber | 12 |
| Drei Wege mit Standortanfragen umzugehen | 14 |
| Welche Ziele sind damit erreichbar? | 16 |
| Rechtssicherheit ist vorhanden – höchstrichterlich | 18 |
| Dialogverfahren: Konkretes Vorgehen der Kommune | 19 |
| Steuerungselement Baurecht – nur bei Bedarf | 21 |
| Mitsprache und Steuerung bei genehmigungsfreien Anlagen | 22 |
| Welche Sendeanlagen sind genehmigungsfrei? | 22 |
| Fristen/Kosten eines Immissionsgutachtens | 24 |
| Umgang mit Bestandsanlagen | 24 |
| Eine FEE die keine ist – Vorsicht bei geförderten Gutachten | 24 |
| Suchkreis und darüber hinaus | 26 |
| Das Versorgungsziel hinterfragen | 27 |
| Der neue Mobilfunkpakt – Aufforderung zur Selbstentmachtung | 28 |
| Offizieller Mobilfunk-Leitfaden ist notwendig – Land und Kreis können handeln | 39 |
| „Leitfaden Senderbau“ Österreich | 31 |
| Gemeinde Flattach (AT): max. 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ | 31 |
| Kapitel II: Eckpunkte der Diskussion | 32 |
| Netzausbau und Gesundheitsschutz zusammendenken | 32 |
| Geschichte der kommunalen Entrechtung: Mobilfunkpakt I und II | 34 |
| Ein Netz für alle Anwendungen | 36 |
| Indoor- und Outdoorversorgung in der Netzauslegung | 38 |
| Einfluss auf die Emissionen bestimmt die Immission | 40 |
| Projekt „miniWatt“ Kleinzellennetze, Abschaltung u.a. | 42 |
| Innenstandort versus Außenstandort auf dem Land | 44 |
| Umweltbundesamt kritisiert Mobilfunk-Ausbaupraxis | 46 |

| | |
|--|----|
| Illustration Sara Contini-Frank | 48 |
| Weniger Strahlenbelastung am Endgerät | 50 |
| Der Leuchtturmluff | 53 |
| Kommunale Strahlenkataster – wo wird gemessen? | 54 |
| Die Messvorschriften zur 26. BImSchV werden falsch ausgelegt | 55 |
| An repräsentativen Orten messen! | 57 |
| Bezugsgrößen für die Messwerte | 58 |
| Strahlungsminimierung mit bestehender Technik | 58 |
| Tausendfache Minimierung – sofort umsetzbar | 59 |
| Modell St. Galler Wireless: Mehr Daten mit weniger Strahlung | 60 |
| Immissionsminimierung in Städten | 62 |
| Zusatzangebote der Betreiber – falsch konzipiert | 63 |
| Nutzungsbasierte Anforderungen an Mobilfunkdienste | 64 |
| Weitere Ansätze zur Strahlenminimierung | 66 |
| Exposition durch Mobilfunk-Anwendungen | 67 |
| Fehlender Versicherungsschutz | 67 |
| Mobilfunkbetreiber lagern das Risiko aus | 68 |
| Haftungsfreistellung bei Standortvermietung | 68 |
| Geschützt durch die Grenzwerte | 69 |

| | |
|---|-----------|
| Kapitel III: Umfassende Vorsorge | 70 |
| Vorsorgepflicht | 70 |
| Vorsorge nach EU-Recht | 71 |
| ALASTA-Prinzip | 72 |
| Blickwinkel erweitern – Allzuständigkeit nutzen | 72 |
| Grenz und Richtwerte hochfrequenter Strahlung im Vergleich | 74 |
| Smart City (LoRaWAN) | 75 |
| WLAN in Schulen, Öffentlichkeit, Verwaltung und Ratsarbeit | 78 |
| VLC/OWC Kommunikation mit Licht | 80 |
| DECT-Telefone strahlungsarm nutzen | 81 |
| Verbrauchszähler/Smart Metering | 82 |
| Bürgerversammlung/Einwohnerversammlung | 84 |
| Bürgerentscheid und Ratsbegehren in Neubeuern | 87 |
| Einwohner-/Bürgerversammlungen – Gemeindeordnung der Länder | 88 |

| | |
|---|-----------|
| Anhang und Quellen | 90 |
| Scientist Appeal und die internationale Debatte | 90 |
| Wichtige Fachveröffentlichungen zu den Rechtsfragen | 92 |
| Links und Verweise | 93 |

Einführung

Vorwort von Jörn Gutbier

Schutz und Vorsorge in Kommunen ist möglich

Mobilfunk funkt in Frequenzen von 400 bis 6.000 MHz, die Dienste sind GSM, UMTS, LTE, 5G, TETRA, WLAN u. a. Eine fast vierstellige Zahl von Forschungsergebnissen zeigen auf, dass ihre nichtionisierende Mikrowellenstrahlung auch unterhalb der geltenden Grenzwerte negative Effekte auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Menschen und Umwelt haben können. International fordert die überwiegende Mehrheit der Wissenschaftler, die explizit mit der Mobilfunkforschung befasst sind, eine Vorsorgepolitik, Strahlungsminimierung sowie die Nutzung alternativer Technologien.

Geht es um den Ausbau oder die Aufrüstung von Mobilfunksendeanlagen, stehen Bürgermeister und Gemeinderäte häufig unter Druck. Einerseits wollen die Mobilfunknutzer, dass ein Mobilfunkangebot jederzeit zur Verfügung steht. Andererseits lehnen ca. 50 % der Bevölkerung den weiteren Ausbau von Mobilfunksendeanlagen ab. Und Mobilfunkbetreiber vermitteln den Verwaltungsspitzen ihre angebliche Nichtzuständigkeit. In hunderten Kommunen werden diese Auseinandersetzungen geführt.

Welche Rechte haben die Kommunen, hier steuernd einzugreifen? Höchstrichterlich ist klargestellt: Kommunen können darüber bestimmen, wo welche Art von Mobilfunkinfrastruktur gebaut werden darf und wo nicht. Immissionsschutz ist eine städtebauliche Aufgabe.

Entscheider brauchen Alternativen. Die gibt es. Insbesondere die Kommunen haben im Rahmen ihrer Allzuständigkeit auf vielen Ebenen Möglichkeiten, die Mobilfunkversorgung und deren Nutzung zu steuern, um Risiken zu minimieren. Sowohl bei der Durchsetzung und Ausgestaltung strahlungsarmer Standorte für Mobilfunksendeanlagen (S. 58), bei der Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien (S. 78), der Nutzung mobiler Anwendungen in der Verwaltung, bei den Bürgerinnen durch Aufklärung und durch die intelligente Anwendung bestehender Technik (S. 59), lässt sich eine geringstmögliche Belastung der Bevölkerung absichern. Das Konzept zur Digitalisierung mit „Mehr Daten aber weniger Strahlung“ ist sofort umsetzbar.

Findet vor Ort eine ausgewogene Aufklärungsdebatte statt, führt dies in den kommunalen Entscheidungsgremien i. d. R. zu einer qualifizierten Mehrheit für eine Mobilfunkvorsorgepolitik.

Kommunen können darüber bestimmen, wo welche Art von Mobilfunkinfrastruktur gebaut werden darf und wo nicht.